

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. E11A II. Änderung - Ostallee -

für das Teilgebiet
zwischen Ostallee, Steinbreite, Im Schlinge und Westgrenze der Flurstücke 791 und 823

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Elsen

Maßstab 1: 1000

Flur 7



FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
<p>WA Allgemeines Wohngebiet</p> <p>z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß</p> <p>0,4 Grundflächenzahl</p> <p>o offene Bauweise</p> <p>SD Satteldach</p>	<p>Baugrenze</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p> <p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Sichtdreieck</p>	<p>Erhaltungsgebot für Bäume</p>	<p>KV Kabelverteilerschrank</p> <p>Baubeschränkungzone der 220 KV u. der 380 KV Leitung</p> <p>Von Anpflanzung u. Bebauung freizuhaltende Fläche</p>	<p>Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl</p> <p>Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl</p> <p>Höhentlinie</p> <p>Höhenpunkt</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>§ 2, 3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253)</p> <p>§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 127)</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - Planz V90) vom 18. 12. 1990.</p>	<p>1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzel Funde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfäl. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 9521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 9 Abs. 4 BauGB).</p> <p>2. Die Bauantragsunterlagen für Vorhaben in den Schutzbereichen der Hochspannungsfreileitungen sind in jedem Einzelfall der Preussen Elektra zur abschließenden Prüfung vorzulegen.</p>
<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18. 12. 1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 15. DEZ. 94</p> <p>Stand vom Januar 1994</p> <p>Stadterwerbungsamt Stadterwerbungsamt Stadterwerbungsamt</p>	<p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p>Grenze des Änderungsbereiches</p>	<p>Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E11A werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 23. MAI 95 als Satzungsbeschluss beschlossen.</p> <p>Für den Rat der Stadt Bürgermeister Ratsherr</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 17. JAN. 95 bis 17. FEB. 95 einschließlich, öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung, sind am 7. JAN. 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Für die Stadterwerbungsamt Stadterwerbungsamt Stadterwerbungsamt</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 2. SEP. 95 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.</p> <p>Verfügung vom 4. DEZ. 95 Az. 35 21.11-708/635</p> <p>Bezirksregierung Bezirksregierung Bezirksregierung</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 20. DEZ. 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 20. DEZ. 95 Der Stadterwerbungsamt Stadterwerbungsamt</p>